

Digitale Bildung für Seniorinnen und Senioren: Verbraucherschutzministerium stärkt Digital-Kompass mit weiteren Standorten

In der Coronakrise ist die Nachfrage nach digitalen Lernangeboten für ältere Menschen stark gestiegen. Die Standorte des Digital-Kompasses sind hierfür wichtige Anlaufstellen. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) werden nun weitere Standorte aufgebaut.

Das BMJV investiert in eine bessere digitale Bildung für ältere Menschen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) und Deutschland sicher im Netz (DsiN) erhalten für das gemeinsame Projekt Digital-Kompass Fördermittel für den Aufbau von 25 zusätzlichen Standorten.

„Unser Ziel ist, dass Seniorinnen und Senioren in allen Lebenslagen aktiv an der Gesellschaft teilhaben können“, so Staatssekretär Prof. Dr. Kastrop. „Der Digital-Kompass vermittelt älteren Menschen digitale Fertigkeiten, damit sie die Chancen der Digitalisierung nutzen können und zugleich gegen die Risiken gewappnet sind. Gerade während der Coronakrise bieten vor allem digitale Kommunikationskanäle vielen älteren Menschen die Möglichkeit, ihre Beziehung zu Familie und Freunden lebendig zu halten. Insgesamt leistet das Projekt mit seinen vielfältigen Informations- und Dialogangeboten einen wichtigen Beitrag für mehr Lebensqualität, Selbstbestimmung und Partizipation im Alter.“ Mit der zusätzlichen Unterstützung soll die kostenlose Beratung für ältere Menschen rund um Internet, Medien, Kommunikation und digitale Alltagshelfer an 100 Standorten deutschlandweit angeboten werden.

Die Digital-Kompass-Standorte werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern betrieben. So gibt es Anlaufstellen in Mehrgenerationenhäusern,

Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden, Bibliotheken, Volkshochschulen und bei Seniorencomputerclubs. „Niemand darf abgehängt werden“, sagt Digital-Kompass-Projektleiter Joachim Schulte von DsiN. „Mit der neuen Förderung werden wir Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum noch besser unterstützen können. Wir werden auch dafür sorgen, dass die bestehenden Anlaufstellen ihre Angebote trotz der aktuell schwierigen Umstände aufrechterhalten können“, betont Katharina Braun, Projektleiterin bei der BAGSO. Organisationen, die Digital-Kompass-Standort werden möchten, wenden sich bitte per E-Mail an info@digital-kompass.de. (DsiN und BAGSO)

Runder Tisch im Unternehmerverband Südheide: Mehr Zahnrad als ein Möbel mit Ecken und Kanten

Nach der Fusion der Gemeinden Hermannsburg und Unterlüss zur Gemeinde Südheide setzte der Bürgermeister alles daran, die beiden mehr als 10 km entfernten Orte zusammenzuführen. Ein wesentlicher Schritt war die Gründung des Unternehmerverbandes Südheide (www.Unternehmerverband-Südheide.de). Hierzu wurde seitens der Gemeindeverwaltung eine Verwaltungsfachkraft mit einer halben Stelle eingesetzt, um diesen Zusammenschluss mit Fachforen zu fördern. Es entstanden die Gruppen „Dienstleistungen“, „Handel“, „Handwerk und Industrie“, „Gesundheit“ und „Gastgewerbe und Tourismus“. Diese Foren sind selbst organisiert und als eigenständige Themenforen Ort für Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Aktionen. So wurde z. B. ein gemeinsamer Zukunftstag veranstaltet, um Jugendlichen vor Ort die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten darzustellen und durch per-

sönliche Präsenz die Anonymität eines Ausbilders. Es wurde Bewerbertrainings angeboten, um den Schulabgängern die spezifischen Anforderungen für die Ausbildungswege zu demonstrieren. Verbandstreffen aller Foren zu unterschiedlichen Themen könnten Brücken zu den unterschiedlichsten Berufsgruppen und Persönlichkeiten bauen.

Das Forum „Gesundheit“ trifft sich regelmäßig vierteljährlich unter der Leitung eines ärztlichen Kollegen. Mit am Tisch sitzen nicht nur die approbierten Vertreter der unterschiedlichen Berufsgruppen, sondern auch Leiter von Pflegeeinrichtungen, Physio- und Ergotherapeuten und andere Dienstleister aus dem medizinischen Umfeld. Hier wurden bisher nicht nur eine „Gesundheitslandkarte“ erarbeitet (www.gesundheit-suedheide.de), sondern es fand reihum die Präsentation des eigenen Arbeitsumfeldes statt. Hier wurde nicht nur über den Alltag im Beruf oder Sorgen und Nöte gesprochen, sondern Wünsche und Anregungen formuliert (sehr hilfreich z. B. bei Verordnungen von Therapien oder Medikation) oder gemeinsame Erklärungen als Pressemitteilungen, oder Anträge an die Kreisverwaltung erarbeitet.

Gespräche in diesem Umfeld nehmen die Scheu aufeinander zuzugehen und den Austausch zu suchen. Es ist sehr befruchtend, zu sehen: Was machen andere, wie geht es anderen, welche Parallelen gibt es. (Unternehmerverband Südheide)

Digitale Grundversorgung in Alten- und Pflegeheimen sicherstellen – Stellungnahme der BAGSO zum Digitaltag 2020

Alle Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen müssen noch in diesem Jahr die Möglichkeit der digitalen Teilhabe erhalten. Das forderte die Bundesar-



beitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) anlässlich des ersten bundesweiten Digitaltags am 19. Juni in einer Stellungnahme.

Bislang steht den Bewohnerinnen und Bewohnern in den meisten der etwa 12.000 Alten- und Pflegeheime kein WLAN zur Verfügung. Ihnen fehlt damit bereits eine zentrale Voraussetzung für digitale Kommunikation. „Aus der Coronakrise lernen heißt, dass die digitale Grundversorgung endlich auch in Alten- und Pflegeheimen sichergestellt werden muss“, sagte die stellvertretende BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner.

„Digitale Kontakte können persönliche Begegnungen nicht ersetzen, sie sind aber eine wichtige Ergänzung. Einem beachtlichen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner und ihren Angehörigen erlauben sie einen regelmäßigen Kontakt, nicht zuletzt auch wenn sie weit entfernt leben.“

Fünf Schritte sind aus Sicht der BAGSO notwendig, um Menschen in Pflegeeinrichtungen den Zugang zu digitaler Kommunikation zu ermöglichen. So ist jedes Alten- und Pflegeheim bis Ende 2020 mit WLAN für die Bewohnerinnen und Bewohner auszustatten, ebenso mit den notwendigen Geräten wie Tablets und Smartphones. Um Menschen ohne Vorkenntnisse die digitale Kommunikation zu erleichtern, sollten in Zukunft alle Geräte mit einer einheitlichen, selbsterklärenden Software ausgestattet sein. Zudem werden Helferinnen und Helfer für das Erlernen des Umgangs gebraucht. (BAGSO)

FVDZ zum PDSG: Weder ausreichend sicher noch spezifisch genug – Mit Kanonen auf Spatzen geschossen

Lange rumgedoktert und trotzdem nicht fit: Das Patientendaten-Schutz-

Gesetz (PDSG) lässt nicht nur das nötige Feintuning vermissen, sondern wird auch in Sachen Sicherheit seinem Namen nicht gerecht. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hat zur Abstimmung über das Gesetz im Bundestag dessen Mängel erneut scharf kritisiert. Im Gegensatz zur elektronischen Patientenakte (ePA), die mit dem PDSG verpflichtend eingeführt werden soll, habe die Corona-Warn-App eindrücklich gezeigt, was an Datenschutz möglich sei – trotz der rasanten Geschwindigkeit, mit der sie auf den Weg gebracht wurde. Anders als der App fehle es dem PDSG an Solidität, sagte der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader. „Es ist ein Unding, dass die Datenfreigabe der Patientinnen und Patienten bei der ePA nur nach dem Prinzip ‚Ganz oder gar nicht!‘ funktioniert.“ Für bestimmte medizinische Fachbereiche – so auch den zahnärztlichen – sei es weder notwendig noch nützlich, fachübergreifend auf sämtliche medizinische Daten zugreifen zu können.“

„Mehr Feinabstimmung wäre hier sicher vorteilhaft gewesen“, zeigte sich Schrader überzeugt. Für zahnärztliche Zwecke ist nach Verbandsauffassung ein erweiterter Notfalldatensatz völlig ausreichend – eine Art „ZMK-ePA“ mit allem, was für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde relevant ist. „Nach Gusto jederzeit austausch- und manipulierbare ePA-Daten sind für unsere zahnärztliche Tätigkeit jedenfalls keine verlässliche Grundlage“, stellte Schrader klar. Damit erschwere der Gesetzgeber der Kollegenschaft die rechtssichere Berufsausübung erheblich.

Schrader, dem der Datenschutz wichtig ist, hält es nichtsdestoweniger für unabdingbar, dass die Nutzung der ePA für Patientinnen und Patienten freiwillig bleibt. Freiwilligkeit dürfe jedoch kein Freibrief für Willkür sein. „Wer seine medizinischen Daten zur Verfügung stellt, muss sich zum einen darauf ver-

lassen können, dass sie sicher sind, aber er muss sich zum anderen auch darüber klar sein, dass seine Angaben für die behandelnden Ärzte- und Zahnärzte verlässlich sein müssen.“ FVDZ

Corona-Hygienepauschale bis Herbst verlängert

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat sich mit dem PKV-Verband und der Beihilfe von Bund und Ländern auf eine Ausweitung der Corona-Hygienepauschale bis 30. September 2020 verständigt. Das von ihnen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen weitet die ursprünglich bis zum 31. Juli 2020 befristete Regelung damit um zwei Monate aus. Die Pauschale von 14,23 Euro pro Sitzung hilft Zahnärzten, die Hygienelasten der Coronakrise etwas abzufedern. Sie gilt bei jeder Behandlung eines privatversicherten Patienten bzw. eines gesetzlich Versicherten mit privater Zusatzversicherung.

Die infolge der Pandemie exorbitant gestiegenen Preise für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel usw. sind weiterhin auf einem Niveau, das mit dem Preisniveau vor der Krise nicht ansatzweise zu vergleichen ist. Die BZÄK rechnet auf absehbare Zeit nicht mit signifikanten Preisrückgängen, da durch den weltweiten Bedarf ein riesiger Markt entstanden ist. Damit werden die Preise auch nicht mehr in der ursprünglichen Preiskalkulation der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgebildet.

„Um das Risiko einer Coronavirusübertragung soweit wie möglich zu minimieren, sorgen Zahnärzte mit einem hohen und kostenintensiven Hygieneaufwand für den Schutz ihrer Patienten und Mitarbeiter. Mit ihrer schnellen und unbürokratischen Verlängerung der Hygienepauschale helfen BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe den Praxen bei ihrem hohen Aufwand und

demonstrieren eindrucksvoll, dass das System jenseits der GKV funktioniert. Auch wenn gelungen ist, die pandemische Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, sind die Infektionsgefahr und damit die Notwendigkeit zur Wachsamkeit unvermindert hoch. Die abflachende Infektionskurve ist für die Zahnärzte kein Anlass, ihren Hygieneaufwand zurückzufahren, sie ist vielmehr Ansporn, das offensichtlich Bewährte fortzuführen“, so Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK.

Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben 2013 die Einrichtung eines Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um im partnerschaftlichen Miteinander daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten nach der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen. Das Gremium hat die Aufgabe, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privatärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privatärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu beantworten. (BZÄK)

Seniorenorganisationen fordern „Digitalpakt Alter“ – Stellungnahme der BAGSO zum Achten Altersbericht der Bundesregierung

Der Zugang zum Internet muss für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Alter gewährleistet sein. Das ist aus Sicht der BAGSO das zentrale Ergebnis des Achten Altersberichtes „Ältere Menschen und Digitalisierung“ der Bundesregierung, der im August in Berlin vorgestellt wurde. Die Altersberichts-kommission hat die große Bedeutung der Digitalisierung für das Leben älterer Menschen in den Fokus gerückt. Die BAGSO fordert in ihrer Stellungnahme zum Altersbericht – analog zum „Digitalpakt Schule“ – einen „Digitalpakt Alter“. „Teilhabe und Teilnahme am konkreten Leben bedeuten Lebensqualität – auch in den Jahren obendrauf. Bescheid wissen, mitreden und mitmachen helfen. Und die neuen Medien sind dabei eine zusätzliche Chance. Auch bei Krankheit und Immobilität können die digitalen Kontakte eine große Hilfe sein“, so der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering.

Nach Ansicht der BAGSO müssen älteren Menschen in allen Kommunen niedrigschwellige Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen offenstehen,

die die Vielfalt der älteren Generationen berücksichtigen. Die Verfügbarkeit des Internets ist für alle zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten. Dies gilt insbesondere auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die aufgrund mangelnder Internetverbindungen bislang häufig von digitaler Teilhabe ausgeschlossen sind.

Zugleich fordert die BAGSO in ihrer Stellungnahme das Recht auf ein Leben ohne Internet. Analoge Zugänge und Angebote wie z. B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und vielem mehr müssen weiterhin ohne Nachteile wie erhöhte Servicegebühren verfügbar sein.

Für den Einsatz von digitalen Technologien in der Pflege befürwortet die BAGSO die Empfehlung der Altersberichts-kommission, diese immer nur unterstützend, niemals jedoch als Ersatz einzusetzen. Ethische Fragen sollten frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden.

Der Achte Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ wurde von einer Expertenkommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Kruse ausgearbeitet. Die BAGSO stand als Vertretung der Betroffenen im engen fachlichen Austausch mit der Altersberichts-kommission. (BAGSO)